

03.02.2009 | Silvia Schenker, Nationalrätin BS

Bundesrat zaudert - die IV leidet

Es gab einmal eine bundesrätliche Vorlage zur Sanierung der IV, die aus drei Teilen bestand. Der erste Teil, in dem es um Verfahrensfragen geht, ist von der Öffentlichkeit unbemerkt in Kraft getreten. Die materielle Revision, die einerseits Abbaumassnahmen und andererseits eine stärkere Betonung der Integration enthielt, sollte gemeinsam mit der Vorlage zur Finanzierung der IV verabschiedet werden und dann auch gemeinsam in Kraft treten. Leider waren wir mit diesem Anliegen im Parlament nicht mehrheitsfähig. Unter anderem aus diesem Grund, wurde das Referendum gegen die 5. IV-Revision ergriffen. Wir hatten damals befürchtet, dass die Finanzierungsvorlage nicht realisiert wird, hingegen die Abbaumassnahmen wie zum Beispiel die Streichung der Zusatzrenten sofort greifen werden. Nach einem intensiven Abstimmungskampf um die 5. IV-Revision, der knapp zugunsten der Vorlage ausging, ist diese nun am 1.1.2009 in Kraft getreten.

Das Parlament hat sich in der Folge tatsächlich zu einer Lösung für die dringend notwendige Zusatzfinanzierung durchgerungen. Mit einer befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer wurde eine Lösung verabschiedet, die – das war uns allen bewusst – nur dann umgesetzt werden kann, wenn sie in einer Volksabstimmung besteht. Wie unbeliebt Steuererhöhungen in bei der Bevölkerung sind, wissen wir alle. Wir hatten denn auch immer wieder betont, dass die Vorlage nur mehrheitsfähig ist, wenn CVP, FDP und Arbeitgeberverbände sie nicht nur im Parlament unterstützen, sondern sich auch im Abstimmungskampf engagieren.

Mit seinem Entscheid, die Abstimmung über die Finanzierungsvorlage zu verschieben, hat der Bundesrat genau das getan, was diese Vorlage auf keinen Fall brauchen kann: er zögert und zaudert und hat damit Zweifel an der Vorlage gesät. Wenn Bundesrat Couchepin den Medien gegenüber noch argumentiert, der Ball sei nun beim Parlament, erschwert er die Situation zusätzlich.

Das Parlament hat entschieden! Trotz unterschiedlicher Positionen konnte sich die Mehrheit des Parlaments zu einer Lösung durchringen. Es gibt keinen Grund, dem Parlament den Ball wieder zuzuschieben. Wenn der Bundesrat daran zweifelt, dass die Vorlage in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation von der Bevölkerung angenommen wird, hätte er alle Kräfte, allen voran die Wirtschaftsverbände und die Mitteparteien bei ihrem Wort nehmen sollen. Genau diese hatten nämlich darauf gedrängt, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und nicht eine Erhöhung der Lohnabzüge zu beschliessen.

Die Invalidenversicherung und indirekt die mit ihr im Moment noch verknüpfte AHV brauchen die Zusatzfinanzierung dringend. Auf den 1.1.2010 muss eine Regelung in Kraft treten, notfalls in dem der Bund bis zur Erhöhung der Mehrwertsteuer das jährliche Defizit übernimmt. Ohne zusätzliche Mittel droht einem unserer wichtigsten Sozialwerke nicht nur ein finanzielles Debakel, sondern auch ein brutaler Sozialabbau. Die Bürgerlichen werden so in Versuchung geführt, die Macht des faktischen Geldmangels zum Nennwert zu nehmen und in der 6. IV-Revision, die in Vorbereitung ist, noch einschneidendere Abbaumassnahmen vorschlagen. Das muss um jeden Preis verhindert werden.

[Artikel weiterempfehlen](#)

Weitere Links